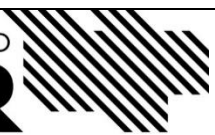


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0429	

	04.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitzentrum Xanten GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat für das Jahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2025 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.05.2026 ab. Der Wirtschaftsprüfer weist auf die Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht hin, dass die Liquidität der Gesellschaft angespannt ist und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Vorjahr durch ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 400 T€ aufrechterhalten werden konnte. In 2025 wurde planmäßig ein zweiter Teilbetrag von 400 T€ als Darlehen von der Sozialstiftung Xanten ausgezahlt. Zudem wurde der Betriebskostenzuschuss für 2026 von 588 T€ vorgezogen und bereits in 2025 abgerufen und an die Gesellschaft ausgezahlt. Die Darlehen der Sozialstiftung sind bis Ende 2035 prolongiert. Aufgrund der strukturell defizitären Geschäftstätigkeit ist der Fortbestand der Gesellschaft von ausreichenden Zuschussleistungen der Gesellschafter abhängig.

Der Wirtschaftsprüfer weist darauf hin, dass die Gesellschaft strukturell auf jährliche Finanzierungsmittel in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € p. a. zur Deckung der Betriebskosten angewiesen sein wird, um die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -487 T€ (Vorjahr: -885 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Gesellschafter leisteten Zuschüsse im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung in Höhe von 588 T€ (RVR: 294 T€), die der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Für Investitionen erhielt die Gesellschaft Zuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von 300 T€ (RVR: 200 T€). Die Investitionszuschüsse des RVR setzen sich aus dem Zuschussbetrag des Jahres 2025 (100 T€) sowie dem aus dem Jahr 2024 übertragenen Zuschuss (100 T€) zusammen. Die Mitgesellschafter Stadt Xanten und Kreis Wesel hatten den Investitionszuschuss 2024 bereits im entsprechenden Geschäftsjahr geleistet.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 49 (Vorjahr: 44) Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2025 wurde am 17.06.2025 im Verwaltungsrat behandelt und ist am selben Tag von der Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR festgestellt worden.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2025.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2025, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Jans, Felix	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	